

Antrag auf Beihilfe nach der Beihilfesatzung

für die Feinreinigung und Schlussdesinfektion von Ställen nach der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der

Posteingang TSK M-V

- Geflügelpest
 Klassischen Schweinepest/Afrikanischen Schweinepest¹
 Maul- und Klauenseuche

1. Antragsteller(in)

TSK-Nr.:	Registrier-Nr. nach ViehVerkV:
Name:	Vorname:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon-Nr. für Rückfragen:	Fax-Nr. und/oder E-Mailadresse für Rückfragen:
IBAN DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	

Der Antrag wird für folgende Maßnahme gestellt²:

- Durchführung der Feinreinigung und Schlussdesinfektion durch einen Dienstleister (max. 50% der Nettokosten)
 Durchführung der Feinreinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durch den Beihilfeempfänger (max. 100% der Nettokosten des Desinfektionsmittels)

Mit dem Antrag sind folgende Belege vorzulegen (Bitte Belege beifügen!):

- Bescheinigung des zuständigen Veterinäramtes über die fachgerechte Ausführung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- Rechnungskopien und Zahlungsnachweise durch den Beihilfeempfänger

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich²

1. ein Kleinstunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätiges Unternehmen (**KMU**) beziehungsweise **Hobbytierhalter** bin,
2. kein Unternehmen in Schwierigkeiten bin und mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht und
3. keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalten habe, die mit dieser Beihilfe 100 % der beihilfefähigen Kosten überschreiten.

ODER

- Mindestens eine der oben genannten Voraussetzungen für die Zahlung einer Beihilfe **erfülle ich nicht.**
(Folge: Die Zahlung einer Beihilfe wird abgelehnt, die Kosten trage ich selbst!)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Wichtige Hinweise!

Die Gewährung der Beihilfe erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Haushaltslage der Tierseuchenkasse in Verbindung mit der aktuellen Seuchensituation. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Der Antrag auf Beihilfe ist durch den Beihilfeempfänger **innerhalb eines Monats nach Durchführung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und der Abnahme durch das zuständige Veterinäramt** bei der Tierseuchenkasse zu stellen.

KMU sind alle **Unternehmen** im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014. Keine Beihilfen erhalten Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz über 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme über 43 Mio. €.

Hobbytierhalter sind Tierhalter, die nicht als Unternehmen eingestuft werden und die keine wirtschaftliche Tätigkeit in Bezug auf die Tiere, für die eine Beihilfe gewährt werden soll, ausüben.

Was ist ein „**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014?

Es muss mindestens einer der folgenden Umstände zutreffen (wenn KMU länger als drei Jahre besteht):

- Verlust von mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung.
- Verlust von mehr als der Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel in Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften.
- Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Erhalt einer Rettungsbeihilfe und Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise Erhalt einer Umstrukturierungsbeihilfe und Unternehmen unterliegt noch einem Umstrukturierungsplan.

Die Beihilfe und **sonstige vom Beihilfeempfänger erhaltene Zahlungen**, einschließlich der Zahlungen im Rahmen anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolizen für dieselben beihilfefähigen Kosten sind auf 100 % der beihilfefähigen Kosten begrenzt.

Ich bin Beihilfeberechtigter nach § 1 Absatz 2 der Beihilfesatzung und erfülle die Voraussetzungen nach § 2 und § 3 der Satzung.

Die jeweils geltende Beihilfesatzung ist auf der Homepage der Tierseuchenkasse von M-V unter

<https://tskmv.de/beihilfe/rechtsgrundlagen/> einsehbar. Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bitte um Überweisung der Beihilfesumme auf das Konto mit der auf Seite 1 genannten IBAN.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://tskmv.de/datenschutz-cookie-richtlinie/>

2. Veterinäramt

Beihilfe nach Anhang VI Anlage 18 der Beihilfesatzung der TSK

– Reinigung und Desinfektion –

Tierseuche:

- Geflügelpest
- Klassischen Schweinepest/Afrikanischen Schweinepest¹
- Maul- und Klauenseuche

Die amtliche Abnahme der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgte am: _____

Die amtliche Aufhebung der Schutzmaßnahmen erfolgte am: _____

Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen:

- ja nein (bitte Stellungnahme beifügen)

Angaben zum Ausschluss, Entfallen, teilweise Gewährung der Beihilfe (§ 4 Absatz 1 und Absatz 3 der Beihilfesatzung i. V. m. § 18 Absatz 1 TierGesG)

Es lag im Zusammenhang mit dem Tierseuchenausbruch für den eine Beihilfe beantragt wird, eine Ordnungswidrigkeit nach einer tierseuchenrechtlichen Vorschrift vor (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 TierGesG):

- nein ja (bitte Stellungnahme beifügen)

Es liegt ein schuldhafter Verstoß im Rahmen von Bekämpfungsprogrammen vor:

- nein ja (bitte Stellungnahme beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Veterinäramtes